

Tagesordnung III Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0012

**Bebauungsplanentwurf "Sportanlage Amöneburg" im Ortsbezirk Mainz-Amöneburg  
- Beschluss über die Änderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes nach BauGB -**

---

**Beschluss Nr. 0069**

1. Der Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportanlage Amöneburg“ nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt, damit wird auch die Änderung des Bebauungsplanes „Dyckerhoff - Straße 1. Änderung“ (Kastel 1982/01) für diesen Bereich beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 312 und Nr. 136/3 in der Flur 2, Gemarkung Mainz-Kastel (Sportanlage und Hausgrundstück Biebricher Straße 12).

2. Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung „Sportanlage Amöneburg“ sind mit der Öffentlichkeit in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll zu fertigen.
4. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Budgets zu decken.

(antragsgemäß Magistrat 25.01.2011 BP 0106)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2011  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .02.2011  
im Auftrag

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock